

**EUR 5.000.000.000**

# **ANGEBOTSPROGRAMM**

der

**RAIFFEISENLANDESBANK  
NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

## **ZWEITER NACHTRAG**

gemäß Art. 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlamentes und  
gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“), jeweils in der geltenden Fassung

zum

### **BASISPROSPEKT**

für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen  
und für deren Zulassung zum Geregeltten Freiverkehr oder zum Amtlichen  
Handel an der Wiener Börse

vom 22. Mai 2015

Wien, am 28. August 2015

**Raiffeisenlandesbank**   
**Niederösterreich-Wien**

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft diesen Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 iVm. § 8a Abs. 1 KMG.

## **Zweiter Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz („KMG“)**

Dieses Dokument ist der Zweite Nachtrag gemäß § 6 Abs. 1 KMG (der „**Zweite Nachtrag**“) zum Basisprospekt der RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG für das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen vom 22. Mai 2015 (der „**Basisprospekt**“).

Dieser Zweite Nachtrag ergänzt den Basisprospekt und sollte im Zusammenhang mit dem Basisprospekt einschließlich aller Nachträge sowie aller in Form eines Verweises einbezogener Dokumente gelesen werden, welche gemeinsam einen Basisprospekt im Sinne des § 7 KMG bilden. Dieser Zweite Nachtrag darf nur zusammen mit dem Basisprospekt verteilt werden. Abkürzungen und Definitionen haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung. In diesem Zweiten Nachtrag verwendete Seitenzahlen beziehen sich auf den Basisprospekt.

### **Rücktrittsrecht der Anleger gemäß § 6 Abs. 2 KMG**

Jeder wichtige neue Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, falls später, der Eröffnung des Handels an einem Regelmäßigen Markt auftreten oder festgestellt werden, müssen gemäß § 6 Abs. 1 KMG in einem Nachtrag (ändernde oder ergänzende Angaben) zum Prospekt genannt werden. Betrifft der Prospekt ein öffentliches Angebot von Wertpapieren, haben Anleger, die sich bereits zu einem Erwerb oder einer Zeichnung der Wertpapiere verpflichtet haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusage innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit gemäß § 6 Abs. 1 KMG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist (§ 6 Abs. 2 KMG).

### **Für die im Zweiten Nachtrag gemachten Angaben verantwortliche Personen**

Für die inhaltliche Richtigkeit aller in diesem Zweiten Nachtrag gemachten Angaben ist die RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG, 1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, verantwortlich.

## I. Änderungen des Abschnittes „ALLGEMEINE HINWEISE“

### Änderungen im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ (Seite 12 - 13)

Auf Seite 12 wird nach dem Absatz mit der Überschrift „Konzernabschluss der RLB NÖ-Wien für das Geschäftsjahr 2014“ folgender neuer Absatz eingefügt:

#### **„Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2015**

Abschnitte Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzernbilanz, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung, Notes (Seite 22 bis einschließlich Seite 58)

Der Konzernhalbjahresbericht 2015 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien ([www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte](http://www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)) eingesehen werden.“

Auf Seite 13 wird am Ende dieses Kapitels folgender neuer Absatz hinzugefügt:

„Der Konzernhalbjahresbericht 2015 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015) wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Zweiten Nachtrags zum Basisprospekt bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hinterlegt.“

### Änderungen im Kapitel „Einsehbare Dokumente“ (Seite 13)

Im ersten Absatz wird nach dem dritten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt:

„▪ der Konzernhalbjahresbericht 2015 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015) in Papierform“

Im zweiten Absatz wird nach dem ersten Aufzählungspunkt folgender neuer Aufzählungspunkt eingefügt:

„▪ der Konzernhalbjahresbericht 2015 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015) ([www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte](http://www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte))“

### **Änderungen im Kapitel „Informationsquellen“ (Seite 14)**

Der erste Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Die in diesem Basisprospekt enthaltenen Finanzinformationen der Emittentin wurden, soweit nichts anderes angegeben ist, den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die Geschäftsjahre 2013 und 2014 sowie dem ungeprüften Konzernzwischenabschluss der Emittentin für das erste Halbjahr 2015 entnommen, wobei die im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ angegebenen Abschnitte der Konzernabschlüsse 2013 und 2014 sowie des Konzernzwischenabschlusses für das erste Halbjahr 2015 durch Verweis in diesen Basisprospekt inkorporiert sind.“

## II. Änderungen des Abschnittes „ZUSAMMENFASSUNG“

### Änderungen in der Rubrik B.12 „Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen über die Emittentin“ (Seite 20)

Nach der Tabelle mit ausgewählten Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin werden folgender neuer Absatz und folgende Tabelle eingefügt:

„Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015 einschließlich Vergleichswerten 2014).

Beträge in Mio. Euro	2015	2014 <sup>1)</sup>
<b>Konzernerfolgsrechnung</b>	<b>1.1.-30.6.</b>	<b>1.1.-30.6.</b>
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	104,4	45,2
Provisionsüberschuss	36,5	34,8
Handelsergebnis	7,9	0,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	78,5	73,3
Verwaltungsaufwendungen <sup>1)</sup>	-99,0	-98,8
Periodenüberschuss vor Steuern	134,0	49,3
<b>Konzernbilanz</b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Forderungen an Kreditinstitute	7.993	7.937
Forderungen an Kunden	12.233	12.418
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.448	10.834
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.183	7.478
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	1.865	1.799
Konzernbilanzsumme	28.511	29.514
<b>Bankaufsichtliche Kennzahlen<sup>2)</sup></b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	13.590	14.485
Gesamte Eigenmittel	2.928	3.166
Eigenmittelerfordernis	1.216	1.283
Überdeckungsquote	140,9%	146,7%
Kernkapitalquote Gesamt	14,1%	13,8%
Eigenmittelquote Gesamt	19,3%	19,7%

1) Die Vorperiode wurde gemäß IAS 8 angepasst.

2) Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ermittelt.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2015 (siehe [www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte](http://www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte))“

**Änderungen in der Rubrik B.12 „Wesentliche Veränderungen bei Finanzlage oder Handelsposition“ (Seite 21)**

Der gesamte Absatz wird durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Mit Ausnahme der in B.4b genannten Entwicklungen sind seit 30. Juni 2015 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“

### **III. Änderungen des Abschnittes „ANGABEN ZUR EMITTENTIN“**

#### **Änderungen im Kapitel „Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin“ (Seite 79-83)**

Auf Seite 81 wird im Unterkapitel „Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen“ der Satz unter der Zwischenüberschrift „Veröffentlichte Interims-Finanzinformationen“ durch folgende neue Absätze und folgende Tabelle ersetzt:

„Die Emittentin hat einen Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015 veröffentlicht. Der Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015 wurde weder einer vollständigen Prüfung noch einer prüferischen Durchsicht durch einen Abschlussprüfer unterzogen.

Der Konzernhalbjahresbericht 2015 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015) kann auf der Homepage der RLB NÖ-Wien ([www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte](http://www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte)) eingesehen werden.

#### Durch Hinterlegung inkorporierte Dokumente:

Der Konzernhalbjahresbericht 2015 der RLB NÖ-Wien (einschließlich Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015) wurde anlässlich der Antragstellung auf Billigung des Zweiten Nachtrags zum Basisprospekt bei der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde hinterlegt. Die im Kapitel „Liste der durch Verweis in den Basisprospekt aufgenommenen Dokumente“ angeführten Abschnitte des Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015 der Emittentin wurden auf diesem Wege diesem Basisprospekt durch Hinterlegung und Verweis inkorporiert.

Die nachstehende Tabelle gibt in zusammengefasster Form einen Überblick über ausgewählte wesentliche Finanzinformationen und Kennzahlen der Emittentin (ungeprüfter Konzernzwischenabschluss für das erste Halbjahr 2015 einschließlich Vergleichswerten 2014).

	2015	2014 <sup>1)</sup>
Beträge in Mio. Euro		
<b>Konzernerfolgsrechnung</b>	<b>1.1.-30.6.</b>	<b>1.1.-30.6.</b>
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	104,4	45,2
Provisionsüberschuss	36,5	34,8
Handelsergebnis	7,9	0,3
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	78,5	73,3
Verwaltungsaufwendungen <sup>1)</sup>	-99,0	-98,8
Periodenüberschuss vor Steuern	134,0	49,3
<b>Konzernbilanz</b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Forderungen an Kreditinstitute	7.993	7.937
Forderungen an Kunden	12.233	12.418
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.448	10.834
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7.183	7.478
Eigenkapital (inkl. Gewinn)	1.865	1.799
Konzernbilanzsumme	28.511	29.514
<b>Bankaufsichtliche Kennzahlen<sup>2)</sup></b>	<b>30.6.</b>	<b>31.12.</b>
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage	13.590	14.485
Gesamte Eigenmittel	2.928	3.166
Eigenmittelerfordernis	1.216	1.283
Überdeckungsquote	140,9%	146,7%
Kernkapitalquote Gesamt	14,1%	13,8%
Eigenmittelquote Gesamt	19,3%	19,7%

1) Die Vorperiode wurde gemäß IAS 8 angepasst.

2) Die RLB NÖ-Wien bildet keine eigene Kreditinstitutsgruppe im Sinne der regulatorischen Bestimmungen und unterliegt als Konzern selbst nicht den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für Bankengruppen, da sie Teil der Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ist. Die aktuellen Werte wurden nach den Bestimmungen der CRR sowie des BWG für die Raiffeisen-Holding NÖ-Wien Kreditinstitutsgruppe ermittelt.

Quelle: ungeprüfter Konzernzwischenabschluss der RLB NÖ-Wien für das erste Halbjahr 2015 (siehe [www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte](http://www.raiffeisenbank.at/Investoren/Finanzberichte))“

Auf Seite 83 wird der Absatz im Unterkapitel „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin“ durch folgenden neuen Absatz ersetzt:

„Außer den im Kapitel „Trendinformationen“ im Absatz „Erklärung betreffend negativer Veränderungen“ beschriebenen Veränderungen sind seit 30. Juni 2015 keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin eingetreten.“



## **FERTIGUNG DURCH DIE EMITTENTIN GEMÄSS KMG**

Die Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG als Emittentin gemäß § 8 Abs. 1 Kapitalmarktgesetz erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

## **RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG**

(als Emittentin)

Jochen Bonk  
Prokurist

Mag. Oliver Schmölder  
Prokurist

Wien, 28. August 2015